



## **Bündnis Komplementärmedizin**

### **Therapiefreiheit : Grundlage eines modernen Gesundheitswesens**

**Die Komplementärmedizin ist bei der Bevölkerung stark verbreitet und positiv besetzt. Umfragen zeigen, dass 73% der Bevölkerung regelmäßig Naturarzneimittel einsetzen und positive Erfahrungen mit komplementärmedizinischen Verfahren haben. Dies gilt für alle akuten und chronischen Erkrankungen. Komplementärmedizin wird von Patienten mit onkologischen Erkrankungen, rheumatischen Erkrankungen, chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen – um nur einige Beispiele zu nennen - eingesetzt. Oft handelt es sich um Patienten, die mit der schulmedizinischen Behandlung unzufrieden sind. In Deutschland haben Methodenpluralismus und Therapiefreiheit für die Menschen eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert. Diesem Umstand muss auch die Gesundheitspolitik – unabhängig vom Finanzierungssystem (GKV, PKV, Bürgerversicherung oder Gesundheitsprämie) - Rechnung tragen.**

#### **1. Verfügbarkeit der Komplementärmedizin in der gesetzlichen Krankenversicherung**

Für die Bevölkerung hat der Zugang zu komplementärmedizinischen Verfahren - und damit die Therapiefreiheit des Arztes - einen hohen Stellenwert. Diese bildet sich im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen nur unzureichend ab. Dies gilt unter anderem im Hinblick auf das ausführliche Patientengespräch, das eine wesentliche Voraussetzung für den Einsatz komplementärmedizinischer Verfahren darstellt (z.B. ausführliche Anamnesen für die Mittelauswahl in Homöopathie und Anthroposophischer Medizin). Betroffen sind neben therapeutischen Leistungen auch Heilmittel und Arzneimittel.

Komplementärmedizinische Leistungen sind häufig zeitaufwändige Leistungen, weil es um persönliche Zuwendung und die Wahrnehmung des ganzen Menschen geht, Dennoch ist die komplementärmedizinische Behandlung im Durchschnitt nicht teurer als eine konventionelle Behandlung, weil Folgekosten im Bereich Arzneimittel, Krankenhausaufenthalte und Kosten durch Arbeitsunfähigkeit eingespart werden, wie entsprechende Untersuchungen zeigen konnten.

Durch die Herausnahme nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel aus der Erstattung sind komplementärmedizinische Arzneimittel besonders betroffen. Über 95 % der

Naturarzneimittel müssen Versicherte seit dem Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes selbst bezahlen. Da insbesondere Patientinnen und Patienten mit geringem Einkommen die Zusatzkosten nicht tragen können, bedarf diese Regelung einer grundlegenden Überprüfung. Andernfalls müssen die behandelnden Ärzte auf verschreibungspflichtige, mit Nebenwirkungen behaftete und meist teurere Arzneimittel zurückgreifen. So werden letztendlich die Kosten zu Lasten der Solidargemeinschaft erhöht.

**Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die Aufnahme der Leistungen der Komplementärmedizin in den Leistungskatalog der GKV zu ermöglichen?**

**Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, dass Naturarzneimittel künftig wieder im Rahmen der GKV erstattet werden können in dem**

- **der § 34 SGB V Absatz 1 entsprechend novelliert wird?**
- **die Härtefallregelung auf Naturarzneimittel ausgedehnt wird?**

## **2. Eine zukunftsgerichtete Gesundheitspolitik stärkt den Methodenpluralismus und die Therapiefreiheit**

Die Menschen nutzen selbstverständlich sowohl schulmedizinische als auch komplementärmedizinische Verfahren, was auch Umfragen immer wieder belegen.

Eine zukunftsgerichtete Gesundheitspolitik muss im Rahmen der Einheit der Medizin einen „geordneten“ Pluralismus nicht nur zulassen, sondern auch fördern. Nur so kann ein qualitätsorientierter Wettbewerb entstehen.

Es ist endlich an der Zeit, den § 2 Absatz 1 Satz 2 sowie § 73 Absatz 1 Sozialgesetzbuch V, positiv zu formulieren: „Behandlungsmethoden, Arznei- und Heilmittel der besonderen Therapierichtungen sind eingeschlossen“. Dies hätte Auswirkungen auf eine Reihe nachfolgender Paragraphen im SGB V (z.B. die §§ 34, 91, 134). Einzubeziehen sind jedoch auch planungstechnische Verfahren (z.B. Arztsitzplanung, Krankenhausfinanzierungsgesetz), die Zusammensetzung bestimmter Gremien im Bereich der kassenärztlichen Vereinigungen etc.. Die Pluralität muss sich weiterhin auch im Gemeinsamen Bundesausschuss sowie im Institut für Wirtschaftlichkeit und Qualität im Gesundheitswesen – hier beispielsweise über eine eigenständige Abteilung für Komplementärmedizin - widerspiegeln. Auch die Struktur der Patientenvertretung im G-BA bedarf einer Berücksichtigung des Pluralismus und zugleich eine Weiterentwicklung von der Mitberatung zur Mitentscheidung.

**Wie wollen Sie Methodenpluralismus, Therapiefreiheit und Wahlfreiheit der Versicherten im Gesundheitswesen stärken ?**

**Würden Sie eine positive Formulierung des § 2 Abs.2 Satz 2 befürworten sowie eine institutionelle Absicherung der Therapieviefalt im G-BA und IQWiG unterstützen?**

## **3. Absicherung der Arzneimittel der Komplementärmedizin im Arzneimittelgesetz (AMG)**

Die Arzneimittelgesetzgebung der letzten Jahre war geprägt durch den Anpassungsprozess an ein einheitliches europäisches Regelwerk. Die Mehrzahl der

Mitgliedsstaaten der europäischen Union kann nicht auf eine so lange Tradition bei der Herstellung und Anwendung von komplementärmedizinischen Arzneimitteln zurückblicken. Deutschland verfügt neben Frankreich über einen reichen Erfahrungsschatz homöopathischer, anthroposophischer und pflanzlicher Arzneimittel. Die zunehmende Regulation erschwert es den Herstellern dieser Arzneimittel, die große Zahl der Arzneimittel, die eine individuelle Arzneitherapie ermöglichen, aufrechtzuerhalten. In verschiedenen Bereichen (z.B. Ampullen, Tiefpotenzen D1 bis D3, Hochpotenzen animalischer Herkunft) sind dringend Regelungen erforderlich, die den weiteren Bestand sowie die Weiterentwicklung dieser deutschen Besonderheit sichern.

Es gilt die Verkehrsfähigkeit der Arzneimittel der Komplementärmedizin sowie deren Weiterentwicklung dauerhaft sicherzustellen. Es darf nicht sein, dass für diesen Bereich ausschließlich rückwärtsgewandter Bestandsschutz betrieben wird.

Regelungen aus dem Bereich von Herstellung und Vertrieb konventioneller Arzneimittel können nicht schematisch auf die z.T. gänzlich andere Situation und Voraussetzungen bei den komplementärmedizinischen Arzneimitteln übertragen werden. Auch im Interesse des Standorts sollte sich die Bundesrepublik auf Europäischer Ebene für ein Arzneirecht einsetzen, das die Weiterentwicklung der Komplementärmedizin ermöglicht. Bei der Übertragung europäischer Verordnungen in deutsches Recht müssen die vorhandenen Spielräume stärker ausgeschöpft werden.

***Welche Maßnahmen wollen Sie in Deutschland und Europa ergreifen, um den reichen Arzneimittelschatz der besonderen Therapierichtungen in Deutschland zu sichern und deren Weiterentwicklung zu ermöglichen?***

***Sind Sie bereit sich für eigenständige differenziertere Maßstäbe hinsichtlich Nutzenbewertung und Wirksamkeit für die Arzneimittel der Komplementärmedizin einzusetzen und den dazu existierenden ärztlichen Fachverbänden ein Mitspracherecht einzuräumen?***

***Im Entschließungsantrag zur 14. Novelle des Arzneimittelgesetzes hat sich der Deutsche Bundestag zur Gleichberechtigung der verschiedenen Therapierichtungen bekannt und Regelungskonzepte für den Erhalt und die Fortentwicklung komplementärmedizinischer Arzneimittel eingefordert. Sind Sie bereit sich in der nächsten Legislaturperiode für die Umsetzung dieser Entschließung in das deutsche Arzneimittelrecht einzusetzen?***

#### ***4. Komplementärmedizin in Forschung und Lehre***

Angesichts der großen und wachsenden Bedeutung der Komplementärmedizin, ist es dringend erforderlich, die Forschungsaktivitäten zu verstärken, sowie die Ausbildungsmöglichkeiten an den Universitäten auszubauen. Dies ist bislang aus verschiedenen Gründen nur unzureichend gelungen, obwohl es in der Komplementärmedizin den klaren Willen gibt, eine kritische Evaluation voranzutreiben:

- Komplementärmedizin ist im universitären Bereich unzureichend vertreten.
- Komplementärmedizinische Forschungsprojekte wurden in den letzten Jahren weder politisch noch von der öffentlichen Forschungsförderung gefördert bzw. gewollt.

- Die Therapierichtungen haben Forschungsbedarf zur Entwicklung adäquater Methoden z.B. des Nutzens- bzw. Wirksamkeitsnachweises, für die nicht im ausreichenden Maß Mittel zur Verfügung stehen. So scheitern etwa viele Forschungsprojekte daran, dass die herkömmlichen Forschungsmethoden (Randomisation, Verblindung) von den beteiligten Patienten abgelehnt werden.

In immer mehr Ländern existieren Forschungsförderungsprogramme, die der Komplementärmedizin breiten Raum einräumen. Die Bundesrepublik mit ihren langen Traditionen in diesem Bereich muss beginnen, die Innovationsfähigkeit der Komplementärmedizin dauerhaft zu sichern und sich damit an dieser Stelle im globalen Wettbewerb zu behaupten.

***Wären Sie bereit, Programme zur Erforschung der Komplementärmedizin in Deutschland aufzulegen und sich im Rahmen der Forschungsförderung der europäischen Union für eine gezielte Förderung ganzheitlicher medikamentöser und nichtarzneilicher Versorgungsansätze der Komplementärmedizin einzusetzen? Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die noch vollkommen unzureichende Verankerung der Komplementärmedizin im universitären Bereich zu verbessern?***

## ***5. Komplementärmedizin in der Prävention***

Für ein modernes Gesundheitssystem ist Prävention neben der Akutmedizin, der Rehabilitation und der Pflege unverzichtbar. Die Institutionalisierung der Prävention sowie die Definition und Systematisierung dessen was Prävention ausmacht, setzt jedoch einen Prozess voraus, der sich nicht nur mit der Zuordnung von Zuständigkeiten und finanziellen Mitteln beschäftigt. Dieser Prozess erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit den Strukturen unseres Gesundheitssystems, dem herrschenden Verständnis von Prävention und den dazugehörigen Maßnahmen. Wichtige Schnittstellen für eine Verankerung der Prävention sind u.a. Ernährung, Umweltschutz und Komplementärmedizin.

Im Rahmen komplementärmedizinischer Verfahren ist Prävention im Sinne der ganzheitlichen Sicht auf den Menschen und der damit verbundenen grundsätzlichen Einbeziehung von Aspekten der Lebensweise, der Ernährung und Bewegung, selbstverständlicher Teil ärztlicher Beratung und Behandlung, nicht zuletzt unter dem Aspekt einer erhöhten Eigenverantwortlichkeit im Sinne der Salutogenese. Darüber hinaus hat die Komplementärmedizin in der Rehabilitation und Behandlung chronischer Erkrankungen ihr größtes Wirkungsfeld.

Grundsätzlich sollte – begonnen bei Zielformulierungen, über Bedarfsanalysen, Programmfestlegungen und Finanzierungsregelungen bis hin zu Fragen der Wirksamkeitsnachweise und der Qualitätssicherung – die plurale Versorgungsstruktur unseres Gesundheitswesens in einem Präventionsgesetz nachhaltig Berücksichtigung finden. Dies gilt naturgemäß auch für die Bildung aller mit einem Präventionsgesetz verbundenen Gremien und Organe.

***Welche konkreten Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um die Komplementärmedizin in einem künftigen Präventionsgesetz zu verankern?***